



BEGLEITBERICHT BUDGET – JAHRE 2021-2023

1. EINFÜHRUNG

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot der Schule erstellt. Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes für den Zeitraum 2020-2023 mit der jährlichen Anpassung für das Schuljahr 2020/2021 wird erst in der geplanten Schulrat Sitzung vom 30.11.2020 genehmigt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3,
- DLH vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. FINANZBUDGET

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor und wird für den Dreijahreszeitraum 2021-2023 erstellt.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

POSITIVE GEBARUNGSANTEILE (ERLÖSE):

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

Die Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens (2.1.2.4) von 2.000,00 € entsprechen den Kautionen für die Benutzung der Turnhalle seitens mehrerer Vereine der Gemeinde Abtei. Die Kautionen werden bei der ersten Benutzung der Turnhalle überwiesen und bleiben im Besitz der Schule solange die Vereine den angeführten Dienst in Anspruch nehmen.

Die Einnahmen der laufenden Zuwendungen (2.1.3.1) von 58.792,00 € setzen sich gemäß Beschluss der LR Nr. 79 vom 30.01.2018 aus den laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen und den laufenden Zuwendungen von Haushalten, wie aus der folgenden Auflistung ersichtlich, zusammen:

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	Betrag in €
Zuweisung des Schulamtes für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb und für den Ankauf von Einrichtung, bezogen auf die effektive Schüleranzahl bis zum 31.10.2020 von 118 Einheiten, im Ausmaß von	41.738,00 3.744,00
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für die Schülerinnen und Schüler des Bienniums, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anzahl von Neueinschreibungen für das Schuljahr 2021/22 (= insgesamt 55 x 76,00 €), im Ausmaß von	4.180,00
Zuweisung für die Rückerstattung der Ausgaben für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials an die Schüler*innen des Trienniums (= zurzeit 76 x 150,00 €), unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Restbetrags des Vorjahres von ca. 4.200,00 €, im Ausmaß von	7.200,00
Beitrag der Region für den Sprachaufenthalt der 3. Klassen OSZ Stern Abtei im Ausland. Die Schätzung erfolgt auf der Grundlage der erhaltenen Zuweisungen der Vorjahre. Auf Grund des COVID-Notzustands konnte der geplante Sprachaufenthalt des SJ 2019/2020 nicht statt finden. In Anbetracht der geltenden Sicherheitsvorkehrungen und immer noch anhaltenden Notstandssituation sind die Lehrausflüge und -fahrten im Finanzjahr 2021 nicht sicher durchführbar. Die Beiträge für die darauf folgenden Jahre werden in einem späteren Zeitpunkt, laut der sich dann effektiv ergebenden Ausgangslage, fristgemäß ermittelt.	0,00
Beiträge der Schüler*innen für die schulbegleitenden Veranstaltungen und Projekte laut dem Dreijahresplan der Bildungsangebote 2020-2023. Die Schätzung erfolgt auf der Basis der tatsächlichen finanziellen Verfügbarkeit der ordentlichen Zuweisung gemäß den Kriterien, welche im Beschluss der LR vom 08. September 2015, Nr. 1028, enthalten sind.	3.930,00

Die Investitionsbeiträge auf dem Konto 2.1.3.2 belaufen sich auf 2.000,00 € und werden unter Punkt 3, in Bezug auf das Investitionsbudget für das materielle Anlagevermögen (1.1.2.2) ausführlicher beschrieben.

NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE (AUFWÄNDE):

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen (Stufe 2.2.1) für den Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, für Dienstleistungen, für die Verwendung von Gütern Dritter und sonstige Gebarungsausgaben wird, in Anbetracht der Erfahrungswerte der Vorjahre, im Gesamtausmaß von 53.592,00 € berechnet und folgendermaßen aufgeteilt:

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	Betrag in €
Auf diesem Konto werden die Ausgaben für den Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften sowie Abonnements, für den Ankauf von Schulbüchern und den Erwerb von Büchern für die Schulbibliothek gebucht.	10.500,00
Auf dem Konto Papier, Schreibwaren und Druckwerke werden die laufenden Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb eingetragen.	4.000,00
Das Konto Ausrüstung enthält die Ausgaben für Güter bzw. Ausrüstung für die Verrichtung der verschiedenen Tätigkeiten unter der Inventarisierungsschwelle.	1.500,00

Das Konto Informatikmaterial enthält die Aufwendungen für Zubehör und Material für Computer, Drucker und das ganze IT-Material unter der Inventarisierungsschwelle.	500,00
Auf dem Konto Güter für Repräsentationstätigkeiten werden die Aufwendungen für Güter im Rahmen der Repräsentationstätigkeit (z.B. Güter für das Zeremoniell, Medaillen, Pokale oder sonstige Preise) gebucht.	500,00
Unter Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien versteht man etliche Güter und Mittel für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, welche im Finanzbudget keine spezifische Einstufung finden.	1.300,00
Unter den Chemikalien fallen die Reinigungsmittel für die Hygiene von Räumlichkeiten, Gütern und Menschen.	2.500,00
Das Konto Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte enthält auch die voraussichtlichen Ausgaben für geringere Ausstattung für die Reinigung.	1.500,00

2.2.1.2 Dienstleistungen	Betrag in €
Auf diesem Konto werden die Tätigkeiten im Rahmen der Werbung eingetragen, für die Förderung und Vertreibung durch Massenmedien (Radio, Fernseher, Zeitungen und Zeitschriften, Internet), für die Verbreitung von nützlichen Informationen mit dem Ziel deren Nutzung in der Gesellschaft zu fördern (wie z.B. die Erstellung der Webseite der Schule). In Anbetracht der Tatsache, dass die Covid-Pandemie im heurigen Finanzjahr die Promotion der Bildungsmöglichkeiten am OSZ Stern/Abtei in Anwesenheit nicht zulässt bzw. einschränkt und somit die Vorstellungsart abgeändert werden muss (z.B.: über Videoaufnahmen) wird das Konto, zur Deckung der sich ergebenden Ausgaben, einigermaßen aufgestockt.	2.500,00
Das Konto Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung beinhaltet die Aus- und Abgaben für verpflichtende interne Fortbildungen und Schulungen an das Lehrpersonal und die Kosten für fachspezifische Dienstleistungen im pädagogischen Umfeld im Rahmen von schulbegleitenden Veranstaltungen und Projekten (z.B. Referententätigkeit von Freiberuflern und Fachleuten für Bildungsangebote für die Schülerinnen und Schüler)	3.200,00
Für Telefonspesen auf dem Konto Festnetztelefon wird der Betrag nebenan vorgesehen.	3.227,00
Im Bereich der ordentlichen Wartung und Reparaturen fallen die Aufwendungen für <ul style="list-style-type: none"> • die Instandhaltung von Mobiliar und Ausstattungen, • die Instandhaltung von Anlagen und Maschinen, • die Instandhaltung von Ausrüstungen. 	3.500,00 1.550,00 500,00
Auf dem Konto Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger werden folgende Schultätigkeiten verbucht: Studien- und Sprachaufenthalte durch Reisebüros, didaktische und Erziehungsprojekte, sportliche Aufenthalte und Theaterwerkstätten, sowie sämtliche Lehrausflüge und -ausgänge mit Busbeförderungen oder Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der Unterrichtstätigkeit. Aus organisatorischen Gründen ist es ratsam alle Ausgaben für außerschulische Tätigkeiten zu vereinheitlichen, deswegen werden auch etliche Ausgaben für Eintrittskarten bei Museumsbesuchen auf dieses Konto eingetragen. Auf Grund der Notstandslage COVID19 wird die Tätigkeit für das Schuljahr 2020/2021 drastisch gesenkt und somit werden auch die Kosten verringert. Bei Bedarf und außerordentlichen Fondseinhebungen ist eine Budgetänderung jederzeit möglich.	3.500,00
Die Ausgaben für die Postspesen belaufen sich auf und die Aufwendungen für den Schatzamtsdienst auf	500,00 50,00
Die Beiträge für Verbände (z.B. ASSA, Schulverbund) belaufen sich auf	2.000,00
Das Konto Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen enthält die Ausgaben für die Dienstleistungsverträge ALL IN für Drucker und Fotokopiergeräte.	8.000,00

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	Betrag in €
Die Unterrichtsgestaltung (Klassenregister, Stundenplan) wird immer mehr digital durchgeführt und dafür müssen die Lizenzen für die Softwarenutzung gekauft werden. Die Kosten belaufen sich auf	2.000,00

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	Betrag in €
Unter den Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft fällt auch die Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) im Ausmaß von	200,00

Die Müllentsorgungsabgaben und -gebühren werden laut der Erfahrungswerte der Vorjahre berechnet und ergeben den Betrag von	565,00
---	--------

Die Abschreibungen auf materielle Anlagegüter (Stufe 2.2.2.1) belaufen sich auf insgesamt 2.000,00 € und beziehen sich auf die:

2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	Betrag in €
Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung im Wert von	1.000,00
Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen im Ausmaß von	1.000,00

Das Konto 2.2.3.1 *Laufende Zuwendungen* enthält die anfallenden Ausgaben für die Rückerstattung des Bücherschecks für den Erwerb von Schulbüchern und didaktischem Material an die Schüler*innen des Trienniums.

2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	Betrag in €
Der Bücherscheck für das Schuljahr 2021/2022 auf dem Konto Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte wird laut den Gesetzesbestimmungen für 76 Schüler*innen berechnet. Der voraussichtliche Restbetrag des Vorjahres wird einkalkuliert, somit beträgt noch die Differenz	7.200,00

Der Betrag der bereits in die Vorjahre eingehobenen Kautionen der Sportvereine für die fortlaufende Benutzung der Turnhalle bis auf Widerruf nach der Einstellung der Tätigkeit wird wie folgt gebucht:

2.5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen	Betrag in €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen (Kautionen für die Benutzung von Anlagen)	2.000,00

3. DAS INVESTITIONSBUDGET

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auf Grund der Tatsache, dass im Laufe der Finanzjahre immer wieder kleinere Anschaffungen an Möbeln, Ausstattungen und Ausrüstungen zu tätigen sind und in den vergangenen Jahren bereits große Ankäufe erledigt worden sind, werden voraussichtlich im Laufe des Dreijahreszeitraums 2021-2023 zur Zeit die folgenden Ausgaben vorgesehen:

1.1.2 Anlagevermögen	Betrag in €
1.1.2.2. Materielles Anlagevermögen	
N.a.b. Möbel und Ausstattungen,	1.000,00
N.a.b. Ausrüstungen.	1.000,00

4. DIE TÄTIGKEITSPLANUNG

In der Tätigkeitsplanung werden die Aufwendungen für gezielte Tätigkeiten bzw. Dienstleistungen, welche eine angemessene Übersicht erfordern, zweckgebunden und festgehalten. In Laufe des Finanzjahres kann die Liste jederzeit mit neuen Aufwendungen und Projekten ergänzt werden.

Die Ausgangslage ist folgende:

Beschreibung	Betrag in €
1. Die Aufwendungen für Zeitungen und Zeitschriften und Abonnements schlagen zu Buche mit	4.500,00
2. Für die Instandhaltung der Liegenschaften sind folgende Beträge vorgesehen: - Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen, - Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen, - Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	3.500,00 1.550,00 500,00
3. Für den Erwerb der Schulbücher wird laut Bestimmungskriterien der Betrag von vorgesehen.	4.180,00
4. Der Bücherscheck für das Schuljahr 2021/22 wird berechnet im Ausmaß von	7.200,00
5. Die Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen werden in Anschlag gebracht für	3.500,00
6. Die Ausgaben für die Dienstleistungsverträge ALL IN für verschiedene Drucker und Fotokopiergeräte schlagen zu Buche mit	6.000,00

Anbei wird eine detaillierte Tätigkeitabrechnung als wesentlicher Bestandteil dieses Begleitberichts beigelegt.

Stern, den 09.11.2020

Die Schulführungskraft
Dr. Elena Pellegrini
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Die Schulsekretärin
Paolina Agreiter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)